



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

07.2009

Seite 1 von 1

**Betrifft: Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Sexualstraftäter
Günter B. aus Viersen**

Aktenzeichen

-

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Dr. Meuters

Durchwahl

02161/ 276 - 255

Der Vorsitzende der 1. großen Jugendkammer des Landgerichts Mönchengladbach, Vorsitzender Richter am Landgericht Beckers, legt aus gegebenem Anlass Wert auf die Feststellung, dass im Bundeszentralregister keine Verurteilungen des Angeklagten Günter B. aus Viersen wegen Sexualdelikten verzeichnet sind. In dem nunmehr eröffneten Strafverfahren wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von vier minderjährigen Mädchen findet bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung Anwendung. Bezeichnungen wie „Kinderschänder“ oder „Sexualverbrecher“ können den Anspruch des Angeklagten auf ein faires Verfahren gefährden, wenn nicht zugleich – etwa durch den Zusatz „mutmaßlich“ – deutlich gemacht wird, dass der Vorwurf noch nicht rechtskräftig festgestellt ist.

Mönchengladbach, 27.07.2009

Dr. Stefan Meuters

Stellvertreter des Pressesprechers

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276200
[verwaltung@lg-
moenchengladbach.nrw.de](mailto:verwaltung@lg-moenchengladbach.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis
Haltestelle Landgericht